



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nur als E-Mail

nachrichtlich:

Für das Beihilferecht zuständige
oberste Landesbehörden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-10225
FAX +49(0)30 18 681-10808

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)

Bezug: Mein Schreiben - 213 100/1-14 - vom 1. Dezember
2011

Aktenzeichen: D 6 - 30111/2#3

Berlin, 9. März 2016

Seite 1 von 1

Anlage: - 1 -

Unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 1. Dezember 2011 übersende ich Ihnen eine aktualisierte Fassung der Information über die Tragweite krankensicherungsrechtlicher Grundsatzentscheidungen. Bitte machen Sie die als Anlage beigefügte Information Ihren Bediensteten in geeigneter Weise bekannt und weisen alle neu ins Beamtenverhältnis berufenen Beamtinnen und Beamte ausdrücklich darauf hin.

Im Auftrag

Franßen-de la Cerda

(elektronisch erstellt, im Entwurf gezeichnet)